



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 3
Herrn Christian Krimpmann
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Gartenbau Unterhalt Nordost
Bezirk Mitte
Bau-G211

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
17.05.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.07.18

Austausch der zweiten Tischtennisplatte am Spielplatz
Blutenburgstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04870 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschloss der Bezirksausschuss 3 den Antrag, auch die zweite Tischtennisplatte am Spielplatz Blutenburgstraße auszutauschen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Gerne greifen wir Ihren Wunsch nach einem Austausch der zweiten Tischtennisplatte auf. Die Bestellung haben wir bereits in die Wege geleitet. Bis zur Lieferung und Montage wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Die zweite Tischtennisplatte wird jedoch – wie auch die Bestehende - ohne Netz ausgestattet sein und das begründen wir wie folgt:

Die Erfahrung und zahlreiche Gespräche mit den Spielerinnen und Spielern hat gezeigt, dass sich die Erwartung an die Ausstattung der Platten in der Regel am Spielkönnen orientiert. Fortgeschrittene bringen meist spezielle Schläger, mit denen sich ein entsprechender Spin bzw. Speed der Bälle erzeugen lässt und eigene Netze mit. Weniger Geübte haben oft nur

U-Bahn Linien 1, 2, 7, 8
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

einfache Schläger dabei und verfügen über kein eigenes Netz, so dass sie für fest montierte Netze dankbar sind. Wenn es – wie in der Grünanlage Blütenburgstraße - mehrere Tischtennisplatten gibt, wird bedarfsgerecht ein Teil davon mit einem stabilen Metallnetz ausgestattet, das sich nicht abnehmen lässt und ein Teil ohne Netz belassen, damit mitgebrachte Netze angeschraubt werden können.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04870 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.